

Beschlussvorschlag:

In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) wird der § 12 Absatz 1 wie folgt ergänzt:

(1) Auf den Wochenmärkten sollen vorrangig Händler mit selbsterzeugten Produkten zugelassen werden. In der Regel sind die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 14 Uhr. Auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen werden die Wochenmärkte mit folgenden Angeboten durchgeführt:

1. Marktplatz:

Der Wochenmarkt findet auf der Westseite des Marktplatzes für selbsterzeugte, landwirtschaftliche Produkte statt. **Für den Zeitraum 01. Januar bis 31. März eines jeden Jahres ist der Standort der Händler auf dem Marktplatz grundsätzlich die Ostseite des Marktplatzes.** Für den Marktplatz werden maximal 40 Standplätze vergeben, davon maximal 35 Dauerzuweisungen: